
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0528

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	01.03.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Einrichtung zusätzlicher Pegelstellen in Swisttal

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage V/2020/0504 zur Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung vom 23.11.2022.

Im Nachgang zur Sitzung stellte sich die Aussage, die Pegel Kirchheim (Steinbach) und Essig (Orbach/Steinbach) wären außer Betrieb, als unrichtig heraus. Grund hierfür war, dass wegen der geringen bzw. nicht vorhandenen Wasserführung der Eindruck entstand, es lägen keine Messwerte vor.

Dessen unbeschadet wurden die Betreiber der Messstellen beschlussgemäß aufgefordert, den jeweiligen Pegel aufzurüsten.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Aussprache zum TOP Aussagen getroffen, die aus Sicht der Verwaltung der Klarstellung bedürfen:

1. In Schweinheim erfolgte kein Gewässerausbau. Falsch ist auch, dass nun eine Wasserführung von 70 m³/s möglich ist.

Im Zuge der Flutkatastrophe wurde nördlich von Schweinheim lediglich ein Stich als Umleitung in einem Acker hergestellt, um eine Bachschleife übergangsweise trocken zu legen und dort befindliche bauliche Anlagen zu schützen, die durch Unterspülung bedroht waren.

Nach der Flut wurden Steinbach und Sürstbach lediglich freigeräumt.

2. Es sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass der Steinbach im Zuge der Flutkatastrophe in den Rodderbach übergetreten ist. Mutmaßungen über allenfalls geringe Übertritte werden derzeit noch untersucht.

Das Übertreten vom Steinbach in den Rodderbach/Schießbach bei Palmersheim steht im Zusammenhang mit den Berechnungen und der Animation zu einem Totalversagen des Dammes der Talsperre. Dieses Szenario stellt nicht die maximalen Abflussmengen des Steinbachs am 14./15. Juli 2021 dar.